

AMTSBLATT

für die Stadt Delbrück



49. Jahrgang – Nummer 02 – 19.01.2023

INHALTSVERZEICHNIS

02/2023	Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Delbrück am 19.01.2023	2-3
03/2023	Bekanntmachung der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück hier: Öffentliche Auslegung gem. 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)	4-6
04/2023	Bebauungsplan Nr. 123 „2. Erweiterung Industriegebiet Ostländer Straße“ in Delbrück-Mitte hier: Öffentliche Auslegung gem. 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)	7-9
05/2023	Bekanntmachung der Einladung zur Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Delbrück 18	10

Herausgeber: Stadtverwaltung Delbrück, Postfach 14 63, 33129 Delbrück – Telefon 05250 / 9960

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos in der Stadtverwaltung abholen bzw. gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter www.delbrueck.de

EINLADUNG

zur Sitzung **des Rates der Stadt Delbrück**
am **Donnerstag, 02. Februar 2023, 18:00 Uhr**
Ort: **Stadthalle Delbrück, Boker Straße 6**

TAGESORDNUNG

Öffentlich

1. Bestellung des Schriftführers
2. Fragestunde für Einwohner
3. Neuwahl von Mitgliedern in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Kreise Höxter, Lippe und Paderborn und der Städte Barntrop, Blomberg, Delbrück, Detmold, Höxter, Horn-Bad Meinberg, Lage, Marsberg, Paderborn und Warburg 2023/002
4. 73. Änderung des Flächennutzungsplanes (Rettungswache) der Stadt Delbrück
 - a) Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen
 - b) Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
 - c) Beschluss über Änderung des Geltungsbereichs
 - d) Offenlegungsbeschluss 2023/003
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 131 "Rettungswache" in Delbrück-Mitte
 - a) Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen
 - b) Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
 - c) Beschluss über Änderung des Geltungsbereiches
 - d) Offenlegungsbeschluss 2023/004
6. Bebauungsplan Nr. 125 "Horstfeld II" in Delbrück-Ostenland
 - a) Ergebnisse aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Ergebnisse aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - c) Beschluss über Änderung des Geltungsbereiches
 - d) Beschluss erneute Offenlage 2023/006

7. Spielplatzkonzept
8. Mitteilungen der Verwaltung

2023/007

Delbrück, den 19.01.2023

gez. Werner Peitz
Bürgermeister

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist vom 30.01.2023 bis einschließlich 01.03.2023 Stellungnahmen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Delbrück verfügbar:

- I. **Begründung** (Stadt Delbrück, 01/2023) einschließlich **Umweltbericht inkl. Artenschutzrechtlicher Beurteilung und Eingriffsbewertung** (als gesonderter Bestandteil der Begründung; erstellt durch Büro R.J. Bölte, Paderborn, 21.12.2022)

Für die Belange des Umweltschutzes wird gem. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

In der Begründung nebst Umweltbericht werden unter Anwendung der Anlage 1 zum BauGB insbesondere die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, menschliche Gesundheit, Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen untereinander sowie die Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen untersucht und bewertet.

II. **Gutachten**

1. Baugrunderkundung/Gründungsberatung (Büro Kleegräfe, Lippstadt, 18.04.2007)
Thema: Baugrundbeurteilung, Bodenklassen, Bodenkennwerte, Gründungsvorschläge, Grundwasserverhältnisse, Trockenhaltung des Bauwerkes, Durchlässigkeit des Untergrundes
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch, Boden, Wasser
2. Schalltechnische Untersuchung (DEKRA Automobil GmbH, Bielefeld, 09.06.2022)
Thema: Ermittlung der durch den vorhandenen und geplanten Betrieb verursachten Schall-Immissionen und Vergleich mit den gebietsbezogenen Immissionsrichtwerten der TA Lärm für den Tages- und Nachtzeitraum
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch

III. **Stellungnahmen Bezirksregierung Detmold**

1. vom 14.12.2021
Thema: Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch, Fläche, Boden
2. vom 10.12.2020 bzw. 24.11.2021
Thema: Entlassung aus dem Landschaftsschutz
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch, Fläche, Boden, Landschaft

IV. Nach Einschätzung der Stadt Delbrück **wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen** aus der Öffentlichkeit sowie folgender Behörden (Auflistung in Tabelle):

- Öffentlichkeit 1
Thema: Einwendungsberechtigung, städtebauliche Erforderlichkeit, Verstoß gegen das Gebot der planerischen Konfliktbewältigung, Verstoß gegen das Abwägungsgebot im Hinblick auf Erschließung/zusätzliches Verkehrsaufkommen, Maß der baulichen Nutzung, interkommunales Abstimmungsgebot und Natur- und Artenschutz
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 § 1a BauGB: Mensch, Fläche, Boden, Landschaftsbild
2. Deutsche Telekom Technik GmbH
Thema: Versorgung mit Telekommunikationsinfrastruktur
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 § 1a BauGB: Mensch, Boden

3. Landwirtschaftskammer NRW
Thema: Kompensation
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 § 1a BauGB: Pflanzen
und Tiere

4. LWL-Archäologie für Westfalen
Thema: Denkmalschutz
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 § 1a BauGB: Kultur-
und sonstige Sachgüter

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Delbrück, den 19.01.2023

Der Bürgermeister

gez. Peitz

Öffentliche Bekanntmachung

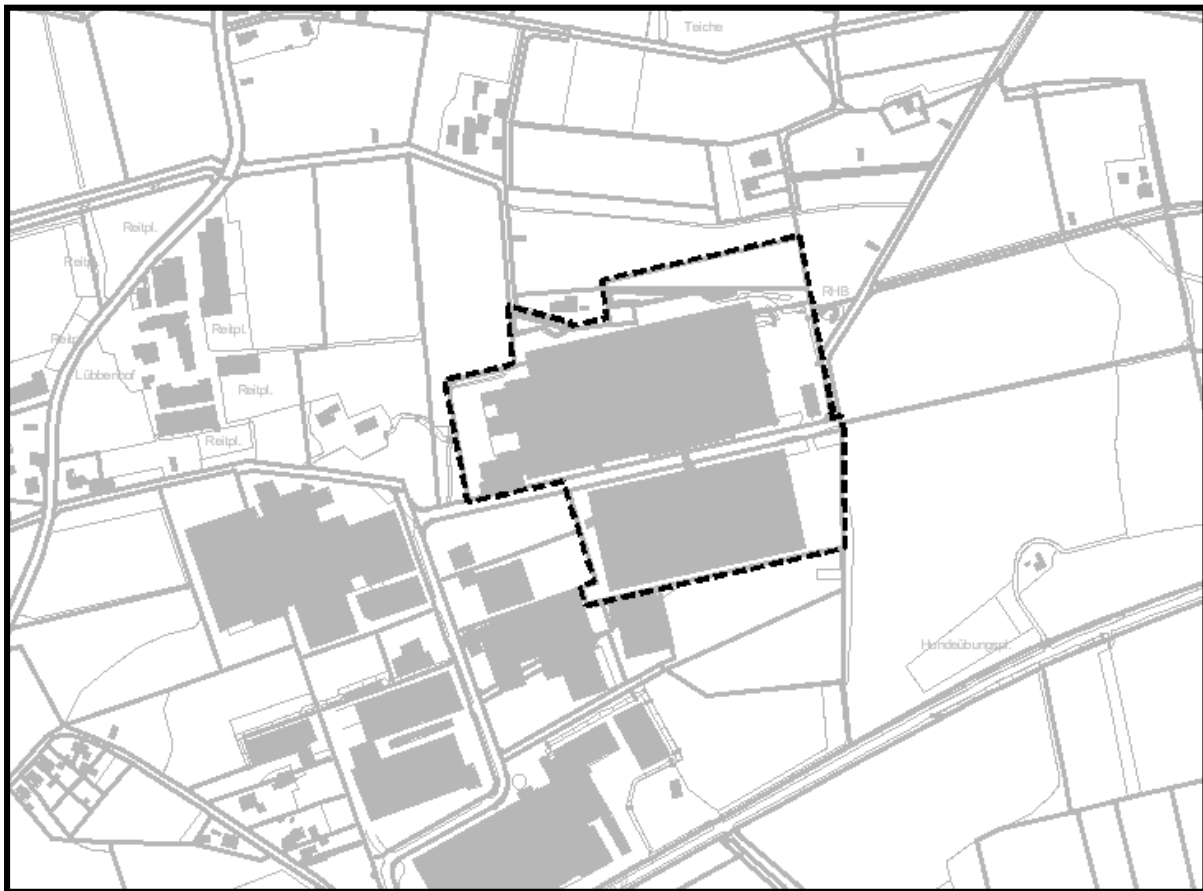
Bebauungsplan Nr. 123 „2. Erweiterung Industriegebiet Ostenländer Straße“ in Delbrück-Mitte
hier: **Öffentliche Auslegung gem. 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)**

Der Rat der Stadt Delbrück hat in seiner Sitzung am 29.09.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bebauungsplan Nr. 123 „2. Erweiterung Industriegebiet Ostenländer Straße“ in Delbrück-Mitte wird als Entwurf beschlossen. Dieser Entwurf einschließlich seiner Begründung inkl. Umweltbericht und der erforderlichen Gutachten sowie die nach Einschätzung der Stadt Delbrück wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats offengelegt.

Parallel dazu werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf und der Begründung eingeholt.“

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 9,60 ha liegt in der Gemarkung Delbrück, Flur 18 und ist aus nachstehendem Lageplan, der keine Planaussagen enthält, ersichtlich:



Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung einschl. Umweltbericht sowie die vorhandenen umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit

vom 30.01.2023 bis 01.03.2023 einschließlich

in der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude Springpatt 3, 33129 Delbrück-Westenholz, im Flur vor dem Zimmer C 17 im Fachbereich VI Bauen und Planen während der Dienststunden

montags, dienstags, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

öffentlich aus.

Des Weiteren können die Bauleitplanunterlagen sowie diese Bekanntmachung gem. § 4a Abs. 4 S. 1 BauGB auf der Internetseite www.delbrueck.de unter der Rubrik „Rathaus/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne/Bauleitpläne in der Beteiligung“ sowie über das BauPortal NRW <https://www.bauportal.nrw/> unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ eingesehen werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist vom 30.01.2023 bis einschließlich 01.03.2023 Stellungnahmen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Delbrück verfügbar:

- I. **Begründung** (Stadt Delbrück, 01/2023) einschließlich **Umweltbericht inkl. Artenschutzrechtlicher Beurteilung und Eingriffsbewertung** (als gesonderter Bestandteil der Begründung; erstellt durch Büro R.J. Bölte, Paderborn, 21.12.2022)

Für die Belange des Umweltschutzes wird gem. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

In der Begründung nebst Umweltbericht werden unter Anwendung der Anlage 1 zum BauGB insbesondere die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, menschliche Gesundheit, Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen untereinander sowie die Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen untersucht und bewertet.

II. **Gutachten**

1. Baugrunderkundung/Gründungsberatung (Büro Kleegräfe, Lippstadt, 18.04.2007)
Thema: Baugrundbeurteilung, Bodenklassen, Bodenkennwerte, Gründungsvorschläge, Grundwasserverhältnisse, Trockenhaltung des Bauwerkes, Durchlässigkeit des Untergrundes
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch, Boden, Wasser
2. Schalltechnische Untersuchung (DEKRA Automobil GmbH, Bielefeld, 09.06.2022)
Thema: Ermittlung der durch den vorhandenen und geplanten Betrieb verursachten Schallimmissionen und Vergleich mit den gebietsbezogenen Immissionsrichtwerten der TA Lärm für den Tages- und Nachtzeitraum
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch

III. **Stellungnahmen Bezirksregierung Detmold**

3. vom 14.12.2021
Thema: Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch, Fläche, Boden
 4. vom 10.12.2020 bzw. 24.11.2021
Thema: Entlassung aus dem Landschaftsschutz
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch, Fläche, Boden, Landschaft
- IV. Nach Einschätzung der Stadt Delbrück **wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen** aus der Öffentlichkeit sowie folgender Behörden (Auflistung in Tabelle):

- Öffentlichkeit 1
Thema: Einwendungsberechtigung, städtebauliche Erforderlichkeit, Verstoß gegen das Gebot der planerischen Konfliktbewältigung, Verstoß gegen das Abwägungsgebot im Hinblick auf Erschließung/zusätzliches Verkehrsaufkommen, Maß der baulichen Nutzung, interkommunales Abstimmungsgebot und Natur- und Artenschutz
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 § 1a BauGB: Mensch, Fläche, Boden, Landschaftsbild

- Bezirksregierung Detmold, Dezernat 33
Thema: Niederschlagswasserbeseitigung
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 § 1a BauGB: Wasser, Boden
- Deutsche Telekom Technik GmbH
Thema: Versorgung mit Telekommunikationsinfrastruktur
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 § 1a BauGB: Mensch, Boden
- Kreisverwaltung Paderborn
Thema: Natur und Landschaft, Immissionsschutz, Gewässerschutz
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 § 1a BauGB: Mensch, Pflanzen und Tiere, Wasser
- Landesbetrieb Straßenbau NRW
Thema: Schmutz- und Abwasserbeseitigung
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 § 1a BauGB: Wasser, Boden
- Landwirtschaftskammer NRW
Thema: Kompensation
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 § 1a BauGB: Pflanzen und Tiere
- LWL-Archäologie für Westfalen
Thema: Denkmalschutz
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 § 1a BauGB: Kultur- und sonstige Sachgüter

Delbrück, den 19.01.2023

Der Bürgermeister

gez. Peitz

E i n l a d u n g

Am Mittwoch, den 10 März 2023 findet um 19030 Uhr im Gasthof Lütkevitte, Westenholz, eine Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Delbrück 18 statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bekanntgabe und Genehmigung des Protokolls der letzten Genossenschaftsversammlung
3. Kassenbericht mit Bekanntgabe der Jahresrechnungen
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Genehmigung der Jahresrechnungen 01.04.2018 bis 31.03.2022
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
7. Vorzeitige Verlängerung des bis zum 31.03.2025 laufenden Jagdpacht-Vertrages
8. Wahlen
 - a) Jagdvorsteher und stellvertretender Jagdvorsteher
 - b) zwei Beisitzer und zwei stellvertretende Beisitzer
 - c) Kassierer, zugleich als Schriftführer und dessen Stellvertreter
 - d) zwei Kassenprüfer
9. Genehmigung der Haushaltspläne 01.04.2022 bis 31.03.2026
10. Verschiedenes

Zu dieser Genossenschaftsversammlung werden hiermit alle Eigentümer bejagbarer Flächen des Jagdbezirkes Delbrück 18 und die Untere Jagdbehörde des Kreises Paderborn eingeladen.

In der Genossenschaftsversammlung kann sich jeder Jagdgenosse durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Eine Person darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten, Bevollmächtigte können sein:

- a) Ehegatten und Verwandte in gerader Linie, sowie Schwiegertöchter und Schwiegersöhne (mündliche Vollmacht ist ausreichend)
- b) Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Delbrück 18 (schriftliche Vollmacht erforderlich)
- c) Rechtsanwälte und Steuerberater (schriftliche Vollmacht erforderlich)

Delbrück-Westenholz, den 16. Januar 2023

Der Jagdvorsteher



Josef Schalk